

## **Konzeption zur interkommunalen Zusammenarbeit im Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus-Kreis**

**(Grundlage für einen Kooperationsvertrag der Kommunen Geisenheim und Taunusstein mit weiteren interessierten Kommunen)**

### **Inhalte:**

Zusammenfassung

1. Ausgangssituation
  2. Bedarf und Zielstellung
  3. Inhalte der Zusammenarbeit
  4. Organisationsmodell und Verantwortlichkeiten
  5. Leitlinien der Zusammenarbeit
  6. Finanzierung
  7. Abschließende Anmerkungen
- 

### **Zusammenfassung**

Vorgelegt wird hier ein Konzept für das **Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus-Kreis - gemeinsam Informieren – Beraten – Aktiv gestalten.**

Ein Netzwerk Wohnen wurde zunächst von den Städten Geisenheim und Taunusstein initiiert und als Modellvorhaben im Zeitraum zwischen Juli 2014 und Juni 2017 mit Kreis- und Bundesmitteln gefördert.

Diese Modellphase ist nahezu abgeschlossen. Sie ist so erfolgreich verlaufen, dass nun ein enges Wohnberatungsnetz für den gesamten Rheingau-Taunus-Kreis aufgebaut werden soll. So wird eine Nachnutzung passfähiger Bausteine auch für andere Städte und Gemeinden ermöglicht.

Das Konzept enthält die Voraussetzungen, die Ziele, die Inhalte, die Umsetzungswege und den Nutzen für alle Kommunen, die zukünftig im Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus-Kreis mitwirken wollen. Für eine jährliche Beitragspauschale in Höhe von 9700,00 € bei 6 Kommunen und 7300,00 € bei 8 Kommunen werden den beteiligten Kommunen folgende Leistungen geboten:

- Anschubberatung für die Kommunen, die ein vergleichbares Informations- und Wohnberatungsangebot aufbauen wollen,
- Koordination der Ausbildung von Wohnberater/innen nach bewährten Qualitätsstandards,
- Teilnahme an zwei moderierten Netzwerktreffen pro Jahr zum überregionalen Austausch,
- Mitwirkung an öffentlichkeitswirksamen Aktionen des Netzwerks Wohnen zur Erhöhung der Sichtbarkeit, zur Sicherung der kontinuierlichen Nachfrage, zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der politischen Entscheider/innen für das Thema,
- Ankopplung an alle aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Wohnberatung, insbesondere für ältere Bürger/innen sowie die gemeinsame Beteiligung an möglichen Förderprogrammen und Ausschreibungen.

Diese Konzeption wird in einem Workshop am 19. April 2017 zwischen den Partner- und weiteren interessierten Beitrittskommunen besprochen und soll möglichst verabschiedet werden.

## 1. Ausgangssituation

In den Stadtplanungen ist die Attraktivität für alle Bürger/innen ein ganz wesentlicher Aspekt. Die Alters- und Sozialstruktur vieler Kommunen in Hessen ändert sich spürbar, bedingt durch den demografischen Wandel in unserer Gesellschaft. Neue Lebens- und Wohnformen insbesondere für ältere Menschen sind eine Konsequenz aus neuen Altersbildern. Ältere Menschen erwarten eine hohe Lebensqualität in ihren Städten und sehen dies auch als ein Argument dafür, ihren Lebensstandort zu bewahren und sich in die kommunale Entwicklung einzubringen.

Das Netzwerk Wohnen wurde 2014 in Kooperation der Städte Geisenheim (ca. 11.700 Einwohner/innen) und Taunusstein (ca. 29.000 Einwohner/innen) initiiert und wird seither von beiden Kommunen gemeinsam betrieben. Das Netzwerk bietet für alle Generationen, insbesondere aber älteren Menschen und Menschen mit krankheitsbedingt veränderten Wohnansprüchen flächendeckend eine kostenlose Wohnberatung an, damit sie länger selbst bestimmt zu Hause wohnen bleiben können.

Grundlage der Zusammenarbeit im Netzwerk Wohnen sind ein gemeinsam entwickeltes Konzept und eine Kooperationsvereinbarung, welche die Bürgermeister beider Kommunen unterzeichnet haben. Zudem wurde ein partnerschaftliches Netzwerk aufgebaut, das sozial verantwortliche Stellen und kompetente regionale Anbieter/innen im Zusammenhang mit der Bedarfserkennung, der bedarfsgerechten Bereitstellung sowie baulichen Gestaltung von Wohnraum zusammenführt. Zu den Kooperationspartner/innen zählen beispielsweise die Hessische Fachstelle für Wohnberatung (HFW), der Pflegestützpunkt im Rheingau-Taunus-Kreis sowie die Fachstelle für Inklusion.

Bürger/innen mit spezifischen Anforderungen an ihre Wohnsituation haben mit den eingerichteten Wohnberatungsstellen eine feste und neutrale Anlaufstelle in ihrer Kommune, die gemäß ihrem jeweils konkreten Bedarf eine individuelle Lösung für die Wohnraumgestaltung unterstützt. Ergänzt wird das Beratungsangebot durch Informationen zu Hilfsmitteln, Alltagshilfen, zu Fördermittelgebern und Ansprechpartner/innen in den relevanten Bereichen.

Im Zentrum der Stadt Geisenheim wurde eine Musterausstellung mit angeschlossenem Beratungsraum eingerichtet, die den Informations- und Beratungssuchenden offensteht. Hier erhalten die Bürger/innen eine anschauliche Vorstellung der Möglichkeiten zur baulichen Umgestaltung ihres Wohnraums, zu hilfreicher Technik und zu Assistenzsystemen.

Die Stadt Geisenheim hat für die hoch qualifizierte Beratungs-, Vernetzungs-, Öffentlichkeits- und Umsetzungsarbeit eine freie Mitarbeiterin über einen Honorarvertrag gebunden. Mit einer hauptamtlichen Ressource für das Ehrenamt, die Ansprechpartnerin für Bürger/innen und ehrenamtliche Wohnberater/innen in der kommunalen Wohnberatungsstelle ist, sichert die Kommunalverwaltung eine enge Nahtstelle zum Netzwerk Wohnen.

Eine zweite Anlaufstelle befindet sich direkt in den Räumen der Kommune Taunusstein. Hier ist eine kommunale Mitarbeiterin aus dem Bereich Soziales damit beauftragt, die Bürger/innen vor Ort zu informieren und zu beraten, die Zusammenarbeit im Netzwerk Wohnen zu koordinieren und fachlich mitzugestalten. Die Kommune hat diesem Tätigkeitsgebiet Mitarbeiterkapazitäten in Höhe einer halben Stelle zugeordnet.

## 2. Bedarf und Zielstellung

Die Bevölkerungsstruktur in vielen hessischen Kommunen entwickelt sich hin zu einem höheren Durchschnittsalter, was häufig mit einem erhöhten Bedarf nach altersgerechtem Wohnraum und nach altersgerechten Assistenzlösungen (AAL) einhergeht. Für viele ältere Menschen ist es ein sehr hoher Wert, möglichst dauerhaft und selbständig in ihrem angestammten sozialen Umfeld und in ihrer eigenen Wohnung leben zu können. So verwirklichen sie ihr Recht auf ein aktives, selbstbestimmtes Leben, auf stabile soziale Kontakte und finden Anknüpfungspunkte für bürgerschaftliches Engagement. Gerade ältere Menschen interessieren sich – beispielsweise aufgrund von mehr Freizeit und Kontaktbedürfnis – für die Entwicklung ihres Sozialraums und wirken sehr positiv in diesen hinein. Sie leisten einen Beitrag zur Pflege von Nachbarschaft und engagieren sich beispielsweise für soziale Projekte, für ihren Stadtteil und in ihrer Kirchengemeinde.

Das Netzwerk Wohnen setzt diese Aspekte um in ein praktikables Konzept, das Menschen mit veränderten Wohnbedürfnissen das Verbleiben in ihrer Kommune ermöglicht und bürgerschaftliches Engagement einbindet. Der Aufbau und die Erprobungsphase des Netzwerks Wohnen wurden im RTK-Programm „Rat und Tat“ als Modellprojekt gefördert, das im Juni 2017 ausläuft. Die Qualifizierungen von Ehrenamtlichen wurden über eine Förderung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HSMI) und des BMFSJ finanziert. Im Zeitraum seit 2014 gab es sehr umfangreiche Kontakte von Wohnberater/innen zu Beratungssuchenden. Dabei zeigte sich, dass vor allem der Bedarf nach telefonischer Erst- und Folgeberatung sowie nach persönlichen Hausbesuchen besteht. Für Geisenheim und Taunusstein wurden je 10 ehrenamtliche Wohnberater/innen ausgebildet, die insgesamt 4.000 Beratungsstunden geleistet haben. Zum Informationsaustausch auf kurzem Wege wurde eine Teamwebsite aufgebaut.

Angesichts der eingetretenen Nachfrage und positiven Effekte sind sich die bisher beteiligten Kommunen einig: Die Wohnberatungsstellen werden verstetigt, und die Netzwerkarbeit soll nach Abschluss der Förderung durch den Rheingau-Taunus-Kreis nicht nur in den beiden Erprobungskommunen erhalten bleiben, sondern überregional transferiert und partnerschaftlich ausgebaut werden. Denn das Modellprojekt hat gezeigt, dass sowohl die Städte als auch ihre Bürger/innen einen spürbaren Nutzen davon haben, und sie sind sich sicher, dass das Modell auf weitere Kommunen übertragbar ist. Allein das Beispiel der beiden Modellkommunen zeigt bereits verschiedene Varianten zur Organisation der Umsetzung auf.

Der Bedarf seitens weiterer Kommunen könnte in der Fürsorge für ältere Menschen bestehen, die den Aufbau und das Werden ihrer Kommune seit jungen Jahren mit geprägt haben. Sie können darüber hinaus zur Sicherung ihrer Einwohnerzahlen für einen möglichst langen Zeitraum beitragen. Eine Präventivberatung wie im Netzwerk Wohnen gibt es kreisweit einmalig. Hier liegt der Nutzen offensichtlich in der Vermeidung von Pflegefällen und erhöhter Kosten durch eine rechtzeitige Beratung. Der Pflegestützpunkt bietet nur im Fall der Pflegeberatung eine begleitende Wohnberatung an.

Der Bedarf der Bürger/innen mit veränderten Wohnansprüchen besteht in einer neutralen, qualifizierten und verbindlichen Information und Beratung zur Sicherung einer attraktiven, alters- und situationsgerechten Wohnsituation.

Das Interesse der beiden Modellkommunen besteht in einer regionalen Ausweitung, um die Effekte zu verstärken, die gewonnenen Erfahrungen zu teilen und bedingt durch ein erweitertes Netzwerk ggf. auch ein erweitertes Angebotsspektrum für die Bürger/innen anbieten zu können. Die Entwicklung intelligenter Organisationslösungen für die Umsetzung dieses Beratungsangebots ist ebenfalls von Interesse. Die Beteiligung weiterer Kommunen am Netzwerk würde es zudem ermöglichen, die entstehenden Kosten zum Erhalt des Netzwerks auf mehr als nur zwei Kommunen zu verteilen, um seinen dauerhaften Bestand zu sichern.

Daher besteht das Ziel darin, das Netzwerk Wohnen mit aktuell vier Partnerkommunen um weitere Kommunen auszubauen zum Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus-Kreis. Das Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus-Kreis soll nicht zu schnell wachsen. Angestrebt wird seine Erweiterung um wirklich motivierte Partnerkommunen, die sich mit den Inhalten, dem erreichten Qualitätsniveau der Beratung und dem Kooperationsgedanken identifizieren und sich in die Weiterentwicklung des Angebots aktiv einbringen wollen. Auf diesem Ziel basieren die weiterführenden Inhalte dieses Konzepts.

### **3. Inhalte der Zusammenarbeit**

Das Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus-Kreis strebt ein Höchstmaß an Nutzen sowohl für die von ihm beratenen, überwiegend älteren Bürger/innen als auch für seine Mitgliedskommunen an. Dieser Nutzen wird auf Grundlage folgender Inhalte erreicht.

Für die **Bürger/innen** der beteiligten Kommunen gibt es ein kostenfreies und interessenneutrales Informations- und Beratungsangebot zum selbstbestimmten Wohnen im Alter, bei Krankheiten oder Behinderungen. Die Wohnberatung informiert über die Barrierefreiheit von Wohnungen, zum Wohnumfeld, zu technischen Lösungen wie Assistenzsystemen sowie zu Hilfs- und Fördermitteln. Sie gibt praktische Informationen, wie beispielsweise für einen Umzug, zum Umbau oder zu anderen Wohnformen. Vertrauenswürdige Beratungsstellen vor Ort helfen den ratsuchenden Menschen, die für sie richtigen Entscheidungen zu treffen.

Hinter dem Angebot der Wohnberatung steht ein **Netz qualifizierter Fachleute** mit unterschiedlichen Aufgaben. Dazu gehören gut ausgebildete **Ehrenamtliche**. Mit der Hessischen Fachstelle für Wohnberatung (HFW) werden auch zukünftig ehrenamtliche Wohnberater/innen qualifiziert und solide auf Ihre Aufgabe vorbereitet. Die Berater/innen sollen vor Ort Selbsthilfepotenziale und gegenseitige Unterstützung aktivieren. Die Ehrenamtlichen werden durch das Netzwerk bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt und haben eine Anlaufstelle zur kollegialen Beratung in nicht eindeutigen oder schwierigen Situationen. Im Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus-Kreis werden auch Erfahrungen darüber geteilt, wie Ehrenamtliche gewonnen werden können.

Um eine hohe Qualität dieser Beratungsarbeit zu sichern, übernimmt das Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus-Kreis die **Qualitätskriterien** der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnanpassung (BAG), deren Mitglied sie ist. Das soll sowohl den Ratsuchenden als auch den Partner/innen die Sicherheit einer hochwertigen Beratungsqualität vermitteln.

Zudem arbeitet das Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus-Kreis nach sechs weiteren Qualitätskriterien:

1. Übertragbarkeit: Sowohl die gefundenen Lösungen für einzelne Bürger/innen als auch die Art und Weise der regionalen Kooperation sind übertragbar und durch weitere Kommunen bzw.

für weitere Beratungssituationen nachnutzbar. Dazu existiert eine Wissensdatenbank, auf welche die Berater/innen Zugriff haben und die sie zugleich selbst mit speisen.

2. Gemeinwesenorientierung: Die Arbeit zielt nicht (nur) auf die Beratung einzelner Personen, sondern auch auf ein Mit- und Umdenken im gesamten Sozialraum ab. Eine Sensibilisierung und Mitverantwortlichkeit der Mitbürger/innen für Wohnen im Alter soll erreicht werden, und zudem eine Einflussnahme auf politische und strukturelle Gegebenheiten in den Kommunen. Dazu setzt das Netzwerk Impulse, startet Aktionen und versucht, die derzeit verfügbaren Ressourcen auszubauen.
3. Vernetzung – lokal und kreisweit: Sowohl die Gewinnung und Vernetzung kommunaler Akteure als auch die kreisweite Zusammenarbeit werden aktiv betrieben. So wird ein Prozess gesichert, der beide Erfahrungsquellen erschließt und zusammenführt.
4. Partizipation/Bürgerbeteiligung: Dieses Qualitätsmerkmal setzt auf die Aktivierung und Mitwirkung möglichst vieler Bürger/innen und Politiker/innen bei der Unterstützung von Wohnen im Alter am angestammten Wohnort, in vielen vorstellbaren Formen. In den öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen des Netzwerks werden Erfolgsbeispiele persönlich vorgetragen und beteiligungsorientierte Formate gewählt.
5. Beratungs- und Fachkompetenz: Alle Berater/innen im Netzwerk sind auf ihre Aufgaben sehr gut vorbereitet. Sie sind fachlich und methodisch geschult, befinden sich im teambasierten Erfahrungsaustausch und können kollegiale Beratung in Anspruch nehmen. Außerdem können sie die Wissensdatenbank nutzen, um die Anliegen und Fragen der Bürger/innen sicher beantworten zu können.
6. Verlässliche Strukturen, Personal, Finanzen, Nachhaltigkeit: Das Netzwerk strebt eine dauerhafte und nachhaltige Zusammenarbeit an. Dazu dienen tragfähige und transparente Strukturen, gesicherte Abläufe im Beratungsprozess, geschultes Personal und eine sichere Finanzierung der zur Beratung benötigten Ressourcen. Diese Aspekte sind regelmäßige inhaltliche Bestandteile, über die in den Netzwerktreffen beraten wird.

Diese Qualitätskriterien sind ein Maßstab der zukünftigen Zusammenarbeit im Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus-Kreis. Sie werden regelmäßig überprüft.

Die kommunalen Vertreter/innen im Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus-Kreis treffen sich jährlich zweimal und möglichst reihum in den beteiligten Kommunen. Das erste Jahr hat konsolidierenden Charakter mit dem Ziel, in den beteiligten Kommunen eine Wohnberatung aufzubauen. Der Austausch im Netzwerk soll dem schnellen Installieren tragfähiger Strukturen in allen beteiligten Kommunen dienen. Alle Netzwerktreffen werden von den beiden Koordinatorinnen vorbereitet und moderiert. Sie bringen umfangreiche Erfahrungen aus den beiden Modellkommunen mit und teilen sich die Arbeit. Die beiden Netzwerkkoordinatorinnen erbringen für das Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus-Kreis in folgenden Aufgabenfeldern und anteilig pro Monat die Leistungen (vgl. Finanzplan):

1. Strategische und operative Planung und Organisation aller Aktivitäten im Netzwerk, u. a. Aufstellen eines Jahresplanes, Koordination der Schulung von Ehrenamtlichen, Sichtung geeigneter Förderprogramme in Land und Bund, Konzipierung von Förderanträgen für die (Ko-)Finanzierung relevanter Teilaufgaben im Netzwerk, Identifikation interessanter Kooperationspartner/innen und Expert/innen zur Anreicherung der Netzwerkarbeit.
2. Budgetverwaltung, Verwendungsnachweise und Abrechnungen.

3. Marketing nach CI-Standard und Qualitätssicherung.
4. Starthilfe beim Aufbau von Wohnberatung für Hauptamtliche in den neu beigetretenen Kommunen, dazu Beratung vor Ort und Bereitstellung von erprobten Strukturmodellen, Ablaufmustern, Instrumenten und Dokumenten zur Nachnutzung.
5. Organisation, Vorbereitung, Moderation und Dokumentation von zwei Netzwerktreffen pro Jahr in einer Weise, dass alle Netzwerkpartner/innen Einfluss auf die bearbeiteten Themen nehmen können, ihre Anliegen wie auch ihre Erfahrungen aktiv in den Austausch einbringen können und die Ergebnisse nachnutzbar dokumentiert sind. Die Netzwerktreffen dienen auch dazu, gemeinsame Aktionen und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen vorzubereiten, erkannte Probleme gemeinsam anzugehen und für neu erkannte Bedarfe neue Beratungsinstrumente zu entwickeln.
6. Organisation und Durchführung eines Fachtags pro Jahr. Er dient der Erhöhung der Aufmerksamkeit für das Thema Wohnen im Alter in den beteiligten Kommunen und der Gewinnung neuer Ehrenamtlicher. Expert/innen aus verschiedenen Fachgebieten kommen darin ebenso zu Wort wie Bürger/innen mit ihren Erfahrungen und Anliegen. Die Fachtage werden möglichst interaktiv gestaltet.
7. Partnermanagement: Hier geht es um die Akquisition neuer Partner/innen für die Zusammenarbeit, um die Netzwerkarbeit zu beleben, sie inhaltlich anzureichern und um die Kostenbeiträge der beteiligten Kommunen nach Möglichkeit zu senken. Außerdem werden für unterschiedliche Medien und Veranstaltungen Informationen aufbereitet, u. a. für die Website, für die webbasierte Wissensdatenbank Office 365 und für einschlägige Messen.
8. Koordination von Schulungen, insbesondere für Ehrenamtliche, in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht.
9. Wissensmanagement: Pflege der webbasierten Wissensplattform Office 365, Systemadministration, Content-Management, Redaktion von Intranet und Internet Websites. Die Aktualisierung der Inhalte ist von den Partnerkommunen gemeinsam zu leisten, um Beteiligung und Effizienz zu sichern.

Weitere Aufgabenfelder können im Prozess der Zusammenarbeit entdeckt werden, Aufgabenfelder können in ihrer Bedeutsamkeit zunehmen oder zurückgehen. In diesen Fällen verständigen sich die Netzwerkpartner/innen darüber, wie die verfügbaren Kapazitäten zukünftig eingesetzt werden sollen.

#### **4. Organisationsmodell und Verantwortlichkeiten**

Die nachfolgende Grafik stellt das Organisationsmodell des Netzwerks Wohnen Rheingau-Taunus-Kreis dar.

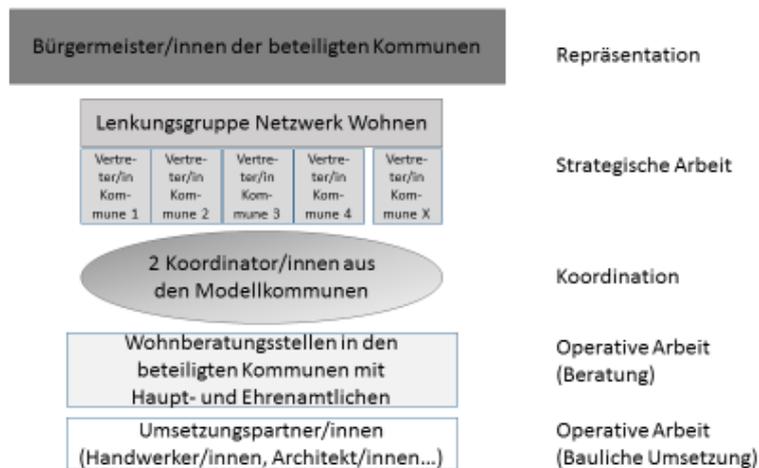


Bild 1: Netzwerkstruktur im Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus-Kreis

Zur Erläuterung: Die Gesamtverantwortung für das Netzwerk Wohnen Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus-Kreis liegt bei den **Bürgermeister/innen** der beteiligten Kommunen. Sie fungieren als Schirmherr/innen. Es besteht die Bitte an die Bürgermeister/innen, sich für die Repräsentation und Reputation des Netzwerks Wohnen in der Öffentlichkeit sowie für die Bereitstellung der notwendigen Mittel und räumlicher Ressourcen einzusetzen.

Die oberste Struktureinheit ist die **Lenkungsgruppe** des Netzwerks, die aus je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der beteiligten Kommunen besteht. Die Lenkungsgruppe trifft alle strategischen und operativen Entscheidungen, sofern es – je nach Entscheidungsinhalt – keine Abhängigkeit von disziplinarisch Vorgesetzten bzw. kommunalen Entscheidungsgremien gibt (wie z. B. bei finanziellen und personellen Entscheidungen). Durch die enge organisatorische Anbindung der Lenkungsgruppe an die Kommunen können aktuelle Entwicklungspläne und Vorhaben der Kommunen bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

Die beiden **Koordinatorinnen** moderieren die Netzwerkveranstaltungen, bereiten sie vor und nach, übernehmen in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe konzeptionelle Aufgaben, sind für das Wissensmanagement, die Mitgliederarbeit, die Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Organisation der Schulung von Ehrenamtlichen zuständig. Die Koordinatorinnen stellen in Abstimmung mit den Partnerkommunen Förderanträge im Rahmen geeigneter Programme des Bundes, des Landes oder im Kreis. Sie stellen Verbindungen zu weiteren einschlägigen, parallel laufenden Vorhaben her. Beispielsweise finanziert der Rheingau-Taunus-Kreis ab Januar 2017 bis Dezember 2019 im Rahmen des Programms „Rat & Tat“ als ein Projekt im neuen Beratungszentrum der Stadt Geisenheim den „Aufbau einer AAL-Technikberatungsstelle“. Im sogenannten „ZEBRA - Zentrum Ehrenamt Beratung Rheingauer Akteure“ sollen Kooperationen mit Handwerk und Gewerbe unter Nutzung der Musterausstellung ermöglicht werden. Erste Partnerin für eine Smart-Home Lösung ist die ESWE Wiesbaden. Gespräche mit weiteren Kooperationspartner/innen wie dem Forschungszentrum Informatik (FZI) und der Handwerkskammer Rhein-Main werden geführt.

Auch die Budgetverantwortung liegt bei den Koordinatorinnen. Sie berichten bezüglich des Mitteleinsatzes an die Lenkungsgruppe. Die Mittelverwendung wird in jährlichen Berichten dargestellt, die alle Partnerkommunen erhalten. Die Koordinatorinnen können in unterschiedlichen Dienstverhältnissen angestellt sein.

Zur Umsetzung von baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen gibt es eine Reihe von **operativen Partner/innen** des Netzwerks Wohnen Rheingau-Taunus-Kreis. Dazu gehören beispielsweise Architekt/innen und Handwerksfirmen aus der Region, die sich auf die Wohnbedürfnisse älterer Menschen eingestellt haben, speziell qualifiziert sind und die Qualitätskriterien des Netzwerks teilen.

Die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartner/innen und Expert/innen organisieren die Koordinatorinnen in Kooperation mit den Partner/innen des Netzwerks.

Die nachfolgende Tabelle 1 enthält die Aufgaben der definierten Struktureinheiten im Überblick.

<b>Struktureinheit im Netzwerk</b>	<b>Verantwortlichkeiten</b>
Bürgermeister der beteiligten Kommunen	Repräsentation, Lobbyarbeit, Raumbereitstellung
Lenkungsgruppe	Vorbereiten und Treffen von Entscheidungen bzw. Einholen der Entscheidungen von den Verantwortlichen in ihren Kommunen, z. B. über die Themenausrichtung, die Beteiligung an Förderprogrammen, Gastgeber/innen für die Netzwerktreffen im Rotationsbetrieb
Koordinatorinnen	Strategische Planung, Koordination aller Treffen und Aktivitäten im Netzwerk, Organisation von Schulungen und thematischer Vernetzung, Konzept- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Budgetverantwortung, Wissensmanagement, Partnermanagement
Wohnberatungsstellen mit Haupt- und Ehrenamtlichen	Umsetzung der Beratungsarbeit, Teilnahme an Schulungen und Netzwerktreffen, Freiwilligenmanagement
Regionale Handwerksfirmen, Architekt/innen und weitere Leistungserbringer/innen	Informationsaustausch zu Marktanforderungen / Bedarfen und „Best Practice“, Teilnahme an fachlichen Schulungen zum altersgerechten Wohnen
Externe Kooperationspartner/innen und Expert/innen	Durchführen von Qualifizierungen, Praxispartner/innen z. B. für Ausstellungen und Veranstaltungen, Bereichern der Netzwerkarbeit durch Inputs und Zuarbeiten

Tabelle 1: Aufgaben der Struktureinheiten im Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus-Kreis

## 5: Leitlinien der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit im Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus-Kreis erfolgt partnerschaftlich und gleichberechtigt. Sie ist wie folgt geregelt.

1. Die Informations- und Beratungsangebote des Netzwerks Wohnen Rheingau-Taunus-Kreis entsprechen seinen definierten **Qualitätskriterien**. Auch die öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und internen Treffen des Netzwerks haben einen hohen Qualitätsanspruch.
2. Die **Umgangsweise** mit den beratenen Bürger/innen und zwischen den Netzwerkpartner/innen ist respektvoll, wertschätzend, verbindlich und lösungsorientiert.
3. Alle Netzwerkpartner/innen tragen zum **Informationsaustausch** und zur Netzwerkarbeit bei. Sie pflegen eine hohe Zuverlässigkeit bei der Wahrnehmung von Terminen und bei

der Reaktion auf Termin- und inhaltliche Anfragen. Sie arbeiten gemeinsam an der Umsetzung der strategischen Ziele.

4. Um **Ressourcen** zu sparen, finden die Netzwerktreffen nach Möglichkeit reihum in den beteiligten Kommunen statt. Jährlich werden zwei Netzwerktreffen organisiert. Die Treffen werden abwechselnd von den beiden Netzwerk-Koordinatorinnen moderiert.
5. Die Wohnausstellung in Geisenheim steht allen interessierten Bürger/innen offen.
6. Einmal jährlich organisiert das Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus-Kreis eine gemeinsame **öffentlichkeitswirksame Veranstaltung**, um Bürger/innen auf das Beratungsangebot aufmerksam zu machen und die erreichten Erfolge darzustellen.
7. **Entscheidungen** im Netzwerk werden, sofern kein Einvernehmen erreicht werden kann, mehrheitlich getroffen. Jede beteiligte Kommune hat dabei eine Stimme. Dies betrifft auch die Entscheidung über die Aufnahme weiterer Kommunen in das Netzwerk.
8. Die **Außendarstellung** von Aktionen und Erfolgen des Netzwerks Wohnen Rheingau-Taunus-Kreis in Presse und Medien geschieht gemeinsam und unter Anwendung der CI Standards. Die Partner/innen verweisen bei Einzelaktionen in ihren Städten auf die Zugehörigkeit zum Netzwerk, um dessen Bekanntheit zu steigern und weitere Kommunen für die Netzwerkarbeit zu gewinnen.
9. Die **Verwertungsrechte** an Angeboten und Dienstleistungen des Netzwerks Wohnen Rheingau-Taunus-Kreis liegen bei den Netzwerkpartner/innen, die nennenswert an deren Entstehung mitgewirkt haben. Anderen Netzwerkpartner/innen und Dritten kann ein entgeltliches oder unentgeltliches Nutzungsrecht eingeräumt werden.

Diese Leitlinien bieten eine Startbasis für die Netzwerkarbeit. Sie werden gemeinsam im Hinblick auf ihre Tauglichkeit überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

## 6. Finanzierung

Die Zugehörigkeit zum Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus-Kreis erfordert einen Mitgliedsbeitrag zur Finanzierung der Planungs-, Koordinations- und Öffentlichkeitsarbeit. Der Mitgliedsbeitrag wird am Anfang jedes Kalenderjahrs erhoben. Er wird mit dem Beitritt zum Netzwerk erstmals fällig. Diese Basisfinanzierung leisten alle am Netzwerk beteiligten Kommunen in gleicher Höhe. Sie wird wie folgt für die Netzwerkkoordination verwendet, wobei die dargestellten kapazitiven Aufwände den Erfahrungen aus den letzten drei Jahren entsprechen:

Aufgabe	Erläuterung	Geisenheim	Taunusstein
1. Strategische und operative Planung und Organisation	Passende Förderprogramme recherchieren, Förderanträge stellen, Veranstaltungen konzipieren und strategisch abstimmen, Ansprache von Mitwirkenden, Mitwirkung in geeigneten Fachgremien	5	5
2. Budgetverwaltung	Abrechnung, Verwendungsnachweise	0	1
3. Marketing	Beinhaltet Veranstaltungen, Erstellung von Materialien, Qualitätssicherung, Koordination von evtl. Unteraufträgen an Dienstleister (z.B. Print)	3	2
4. Starthilfe beim Aufbau von Wohnberatung für Hauptamtliche in neuen Kommunen	Beratung wird für jede Partnerkommune bis zu 2 Stunden pro Monat kostenfrei geleistet. Sie ist darüber hinausgehend kostenpflichtig	2	2
5. Organisation, Vorbereitung,	Vorgesehen sind zwei Netzwerktreffen pro Jahr. In den Treffen werden Erfahrungen, neues Wissen und Trends		

Moderation und Dokumentation der Netzwerktreffen	sowie Entwicklungen in der Region ausgetauscht. Gemeinsam werden neue Beratungsprodukte und überregionale Prozesse entwickelt, das Marketing besprochen und Umsetzungsideen sowie Probleme beraten.	<b>5</b>	<b>5</b>
6. Ein Fachtag pro Jahr und Öffentlichkeitsarbeit	Dient dem Gewinn von Aufmerksamkeit, der Erweiterung des Wissens sowie zur Ansprache neuer Partner/innen und Unterstützer/innen	<b>10</b>	<b>10</b>
7. Partnermanagement	Ansprache neuer und Bindung bestehender Netzwerkpartner/innen durch Informationsangebote unter Einsatz verschiedener Medien und Wege	<b>2</b>	<b>2</b>
8. Koordination von Schulungen	Mittelakquisition für Schulungen, Abstimmung von Inhalten und Terminen der Schulungen mit den durchführenden Partnereinrichtungen	<b>0</b>	<b>8</b>
9. Systemadministration Websites	Wissensmanagement: Systempflege, Redaktion von zugearbeiteten Beiträgen	<b>8</b>	<b>0</b>
<b>Geschätzter Gesamtumfang</b>	<b>70 Stunden monatlich</b>	<b>35</b>	<b>35</b>

Tabelle 2: Management-Aufgaben im Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus-Kreis

Die Berechnung der Personalkosten erfolgt auf Basis KGST Gutachten und setzt sich zusammen aus den Personalkosten, Gemeinkosten, Sachkostenpauschale und Personalkosten IT für das Netzwerk.

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt zu gleichen Teilen an die beiden Modellkommunen, welche die beschriebenen Aufgaben je zur Hälfte wahrnehmen. Der Beitrag kann sich mit steigender Anzahl beitretender Kommunen verringern. Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag werden später ggf. geeignete Bundes- oder Landesprogramme zur Aufstockung der Finanzmittel genutzt. Im Fall einer Förderzusage durch das Land Hessen oder den Bund kann sich der Mitgliedsbeitrag ebenfalls verringern – je nach dem Ausmaß, in dem mit der Förderzusage zusätzliche Inhalte verbunden sind, die vom Netzwerk zu leisten sind (beispielsweise erweiterter Transfer oder Mitwirkung in landes- bzw. bundesweit agierenden Fachgruppen oder Gremien). Derartige Beschlüsse werden von der Lenkungsgruppe, das heißt von den Partnerkommunen gemeinsam getroffen. Ziel der Finanzierungsbeiträge ist die Kostendeckung.

## 7. Abschließende Anmerkungen

Diese Konzeption dient als Informationsgrundlage für Kommunen, die an einer aktiven Beteiligung am **Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus-Kreis** interessiert sind. Wir bitten um vertrauliche Behandlung.

Birgitt Lipp, Wohnberatungsstelle Geisenheim und Uta Feix, Kommune Taunusstein.